



Simmen Petra

Landrätin

Altdorf, 15.04.2018

Parlamentarische Empfehlung gemäss Artikel 123 der GO des Urner Landrates

Für eine transparente Information und klare Trennung von Tätigkeitsfelder des Regierungsrates

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Spätestens seit den jüngsten Ereignissen bei der PostAuto Gruppe und der Raiffeisen Bank ist die Bevölkerung sensibilisiert; auch auf mögliche Interessenkonflikte. Man debattiert über Löhne und Boni in der Wirtschaft, man will wissen, was das Führungspersonal macht und man diskutiert das Finanz- und andere Gebaren der kirchlichen Spitzen. Darum bin ich überzeugt, dass gerade Personen die leitende, planende und vollziehende Aufgaben erfüllen, im Sinne der Transparenz mit gutem Beispiel voran gehen und sämtliche Nebentätigkeiten offenlegen sollten. Ansonsten ein Verlust des Vertrauens in unsere Eliten entstehen könnte. In Bezug auf die Aufgaben des Regierungsrates, der die politische Gesamtverantwortung trägt, würden damit das Vertrauen und die Akzeptanz gestärkt. Auf der offiziellen Homepage des Kantons Uri haben die Damen und Herren Regierungsräte unter anderem zwar einige ihrer Funktionen und Mandate aufgelistet aber nicht vollständig und ohne Angaben vom zeitlichen Aufwand für Sitzungen und Entschädigungen zu Gunsten der Staatskasse oder der Mandatsträger.

So ist beispielsweise der Urner Finanzdirektor seit gut einem Jahr Mitglied des Delegiertenrates der Mobiliarversicherung. Diese Tätigkeit ist jedoch auf der offiziellen Homepage nicht ersichtlich. Der Finanzdirektor ist unter anderem für den Abschluss von Versicherungsverträgen des Kantons zuständig, vertritt jetzt gleichzeitig als Delegierter der Mobiliarversicherung aber auch deren Interessen. Im Sinne der Transparenz sollte diese Tätigkeit für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. Zumal diese beiden Tätigkeitsfelder sehr nahe zusammen liegen und darum ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden kann.

Ein weiteres Beispiel ist der Umstand, dass die Justizdirektorin des Kantons Uri unter dem Amt für Raumplanung die Abteilung Natur- und Heimatschutz führt, seit dem 1. Januar 2018 gleichzeitig das Amt als Präsidentin der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission inne hat.

Mit der Ausstands Antwort diese Problematik klären zu wollen, greift meines Erachtens zu kurz

Die Zuger Regierung beispielsweise, veröffentlicht jährlich eine Übersicht der nebenamtlichen Tätigkeiten der Regierungsräte. Seit 2013 werden in der Liste auch Angaben zum zeitlichen Aufwand und zur finanziellen Entschädigung der einzelnen Mandate gemacht. Im Rahmen des Geschäftsberichts 2013 hat auch der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden beschlossen transparent darüber zu informieren und die Mitglieder der Bündner Regierung nehmen seit 2011 nicht mehr Einsitze in Verwaltungsräte.

Möglicherweise hat es in kleinen Kantonen seine Berechtigung und seine Vorteile, wenn Regierungsmitglieder weiterhin privatwirtschaftlich tätig sein können. Solche Traditionen können durchaus ihren Wert haben. Aber es sind hier klare Regeln notwendig.

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende Anpassungen vorzunehmen:

- 1. Die Offenlegung sämtlicher Nebentätigkeiten der Regierungsratsmitglieder auf der offiziellen Homepage des Kantons Uri.**
- 2. Analog des Kantons Zug sollen Angaben zum zeitlichen Aufwand und zur finanziellen Entschädigung der einzelnen Mandate offen gelegt werden.**
- 3. Regierungsratsmitglieder sollen auf Nebentätigkeiten, die zu Interessen- und Zielkonflikten führen könnten, verzichten.**
- 4. Sofern nicht vorhanden oder unvollständig, eine einheitliche Regelung für alle Regierungsratsmitglieder bezüglich Nebentätigkeiten und Ausstandspflicht auszuarbeiten und damit mögliche Interessenkollisionen zu vermeiden.**
- 5. Diese Regelungen sollen einer Aufsicht unterliegen.**

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der parlamentarischen Empfehlung.

Erstunterzeichnerin



Zweitunterzeichnerin

